

Teil B: Erschwernisausgleich für die Obernutzung,

Teil C: Erschwernisausgleich für die Unternutzung,

Teil D: Förderung naturverträglicher Bodenbewirtschaftung.

Dieses Förderprogramm wird am Modellfall einer Gemeinde vorgestellt und ausführlich erläutert. Im vierten Positionspapier wird auf die Einführung eines NABU-Qualitätszeichens für Streuobstprodukte eingegangen. Das Qualitätszeichen dient zur Förderung der Vermarktung. Bei seiner Vergabe werden Aspekte wie z. B. eine regionale Verwertung des Obstes, eine umweltverträgliche Landnutzung und die Einhaltung des Nachpflanzgebotes bewertet. Das Qualitätszeichen des NABU erhalten Verarbeiter und Erzeuger von Streuobstprodukten, die die Vergabeanforderungen zum Anbau (Hochstamm, Verzicht auf Pestizide und mineralische N-Düngung), zum Transport und zur Verarbeitung erfüllen. Das Qualitätszeichen soll den Erzeugern einen Aufpreis für Streuobstprodukte garantieren. Die Zeichennutzung wird in einem Lizenzvertrag zwischen NABU und Lizenznehmer, der mit veröffentlicht ist, geregelt.

Die Positionspapiere können beim Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V., Bundesarbeitsgruppe Streuobst, Herbert-Rabius-Str. 26, in 53225 Bonn bezogen werden.

Es ist zu wünschen, daß die Anregungen und die Maßnahmen des NABU zur Förderung und Unterstützung des Streuobstanbaus eine breite Anwendung finden, damit der Schutz und die Erhaltung des auch im Land Sachsen-Anhalt nach § 30 des Naturschutzgesetzes besonders geschützten Biotops gewährleistet werden kann.

J. Schuboth

## Buchbesprechung

### **Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Schutz, Pflege und Entwicklung der Karstlandschaft im Südharz, Tagung am 24.04.1992 in Uftrungen. - Halle(1992)6. - 42 S.**

Die in diesem Heft dokumentierte Tagung stellte einen ersten Schritt auf dem Wege zur Ausweisung eines länderübergreifenden Biosphärenreservates "Karstlandschaft Südharz" dar, dem inzwischen weitere gefolgt sind. Erfreulicherweise konnten die von ausgewiesenen Wissenschaftlern unterschiedlichster Fachrichtung gehaltenen Referate als Heft 6(1992) in der o. g. Publikationsreihe veröffentlicht und somit dieser einmalige Natur- und Landschaftsraum einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das in diesem Tagungsband dokumentierte hohe Maß an Interdisziplinarität zwischen Biowissenschaft, Geowissenschaft und angewandten Wissenschaften stellt eine der Grundvoraussetzungen dar, um das gemeinsame Ziel des Erhalts und des Schutzes dieser wertvollen Landschaft zu erreichen.

Die veröffentlichten Vorträge umfassen überwiegend Arbeiten über die in anderen Großschutzgebieten gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse und deren Anwendung auf die spezifischen Bedingungen des Südharzraumes. So berichtet K. H. ERDMANN über das von der UNESCO initiierte weltweite System der Biosphärenreservate und die Vorstellungen zum Aufbau eines Schutzgebietsnetzes in Deutschland, U. WEGENER über Methoden der Tourismuslenkung und Umweltbildung und V. SCHURIG über ökologische Grundlagen einer naturnahen Buchenwaldwirtschaft.

Auf konkrete Fragen zum natürlichen Inventar der Gipskarstlandschaft des Südharzes gehen die botanischen Arbeiten ein. Hervorzuheben sind dabei die Aussagen über floristische Besonderheiten, insbesondere die Kaltzeitrelikte, dieser Karstlandschaft (H. MEUSEL) und über die Möglichkeiten einer vegetationskundlichen Bioindikation von anthropogenen Landschaftsveränderungen (R. SCHUBERT).

In Form eines allgemeineren Überblicks befaßt sich H. TRIMMEL mit der Stellung des Gipskarstes in der Karstsystematik, vor allem hinsichtlich der Unterschiede in Genese und Dynamik gegenüber dem Karbonatkarst. Deutlich wird vor allem die Bedeutung der Gipskarstland-

schaft am Südhaz für die geowissenschaftliche Karstforschung (Höhlenentwicklung, Ingenieurgeologie, Geomorphologie).

Abschließend faßt F. VLADI nochmals die wichtigsten Positionen dieser Tagung zusammen und gibt einen Ausblick auf die noch notwendigen Schritte, um diesen "Typus einer Gipskarstlandschaft" in seiner "naturräumlichen Einheit von geogen bedingter Eigenart, engräumiger Vielfalt naturnaher Strukturen und hervorragender landschaftlicher Schönheit" (KNOLLE, 1990) zu erhalten. Als eine Voraussetzung zur Erreichung dieses Zieles sieht F. VLADI die Einrichtung von staatlich geförderten Landschaftspflegehöfen an, wodurch historische und naturverträgliche Landnutzungsformen erhalten werden, welche die Vielfalt und die Eigenart der Südhazlandschaft in einem entscheidenden Maße geprägt haben.

Dieser sehr empfehlenswerte Tagungsband kann über das Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt in Halle kostenlos bezogen werden.

F. Schiller

## **Buchbesprechung**

### **Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Rote Listen Sachsen-Anhalt. Teil II. - Halle (1993)9. - 76 S.**

Dank der uneigennütigen Arbeit vieler Dutzend vor allem ehrenamtlich tätiger Entomologen und Koordinierung und Unterstützung durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Dr. P. H. SCHNITTER) konnte das Land Sachsen-Anhalt nun als drittes neues Bundesland nach Brandenburg und Thüringen eine umfassende Bearbeitung der Gefährdungssituation einzelner Wirbellosen in Form von Roten Listen der Öffentlichkeit präsentieren.

Nachdem der erste Teil der Roten Listen des Landes Sachsen-Anhalt schon im Jahre 1992 publiziert wurde, ist der zweite Teil vollends den Wirbellosen gewidmet. Da für die Bearbeitung der einzelnen Tiergruppen nicht nur die Spezialisten notwendig sind, die die Arten kennen, sondern darüberhinaus für eine Einschätzung der Gefährdungssituation auch auf möglichst umfangreiches und über lange Zeiträume erhobenes Datenmaterial zurückgegriffen wer-

den muß, finden sich selbstverständlich nicht alle Familien und Ordnungen der mit über 10 000 Arten in Sachsen-Anhalt vertretenen Wirbellosen in der vorliegenden Roten Liste wieder, sondern nur eine Auswahl derselben. Für diese konnte den oben genannten Kriterien Rechnung getragen werden. Im einzelnen sind im vorliegenden zweiten Teil der Roten Liste folgende Taxa erfaßt: Weberknechte, Webspinnen, Libellen, Eintags-, Stein- und Köcherfliegen, Heuschrecken, Laufkäfer, wasserbewohnende Käfer, Weichkäfer i. w. S., Prachtkäfer, Buntkäfer, Bockkäfer, Wildbienen, Schmetterlinge (Großschmetterlinge und ausgewählte Kleinschmetterlingsfamilien) und Langbeinfliegen. In diesem Zusammenhang ist positiv zu vermerken, daß somit nicht nur Tiergruppen Aufnahme fanden, die derzeit bei Planungsvorhaben o. ä. stark berücksichtigt werden, sondern auch solche, die bei spezifischen Fragestellungen ob ihrer besseren sogenannten "Indikatoreigenschaften" künftig stärkere Aufmerksamkeit finden sollten. Beiden Roten Listen vorangestellt ist eine einheitliche Definition der verwandten Gefährdungskategorien, die im wesentlichen an die Rote Liste der Tiere und Pflanzen der BRD (alte Bundesländer) von BLAB et al. (1984) angelehnt wurden. So findet sich neben den Kategorien "0" für ausgestorben oder verschollen, "1" für vom Aussterben bedroht, "2" für stark gefährdet, "3" für gefährdet auch noch die teilweise in ihrer Auslegung umstrittene Kategorie "P" für potentiell bedrohte Arten, die in manchen anderen Bundesländern durch eine Kategorie für seltene Arten ersetzt wurde bzw. ersetzt werden soll. Solcherart einheitlich durch alle Roten Listen geführte Definitionen der Gefährdungskategorien erleichtern die Arbeiten von Planungsbüros bzw. Behörden beträchtlich. Gleichzeitig spiegeln sie jedoch nicht für jede behandelte Tiergruppe die Spezifika wider, die der oder die Bearbeiter angesichts der zur Verfügung stehenden Datenfülle bei der Einstufung der Arten in die Gefährdungsklassen berücksichtigen mußten - ein Fakt, der insbesondere von jenen berücksichtigt werden sollte, die als Nicht-Spezialisten auf diesem Fachgebiet Angaben zu Rote-Liste-Arten, die auf diesem Verzeichnis fußen, als Entscheidungshilfen bzw. -empfehlungen vorbereiten bzw. nutzen. In diesem Sinne gewinnen auch die Vorbemerkungen zu Durchforschungsgrad, Gefährdungsgrad und -ursachen, die jeder einzelnen Roten Liste der o. g.